



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Jahresbericht Flughafenentgelte 2020

Innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/12/EG ausschließlich der Verkehrsflughafen München. Er wird von der Flughafen München GmbH (FMG) betrieben.

Aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche bei der Luftverkehrsnachfrage beantragte die FMG mit Schreiben vom 24. Juli 2020 die Genehmigung des Unterstützungsprogrammes „ReStart MUC 2020“. Dieses besteht aus zwei Teilprogrammen jeweils mit dem Ziel, die Wiederaufnahme sowohl von O&D- als auch Hubverkehren am Standort München zu unterstützen. Das Unterstützungsprogramm wurde mit Bescheid vom 21. August 2020 als Anlage zur Entgeltordnung befristet bis zum 31. März 2021 genehmigt. Diese Anlage zur Entgeltordnung wurde in den Nachrichten für Luftfahrer am 26. August 2020 veröffentlicht (NfL 1-2016-20). Bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurden die Unterstützungsprogramme den Nutzern des Flughafens München erläutert und mit diesen abgestimmt.

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen,
Bau und Verkehr
Referat 56 – Luftverkehr, Luftverkehrseinrichtungen
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: +49(89)-2192-3871
E-Mail: referat-56@stmb.bayern.de